

AZl.: 120-0/21.ps

Zwischenwasser, am 30.03.2021

KUNDMACHUNG

Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Zwischenwasser



in Anwendung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 i. V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl.Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird aufgrund der „Verkehrsumleitung L51 Laternerstraße“ im Zeitraum vom 06.04.2021 bis 30.09.2021 verordnet:

- 1) Die Gemeindestraßen „Daliebis“ ab der L51 über die „Kopfstraße“ bis zur Einfahrt Kirchstraße werden gemäß § 52 Abs. 1 Ziff. 10 StVO 1960 zu Einbahnstraßen erklärt. Die genannten Straßenzüge dürfen nur in Richtung Kirchstraße befahren werden.
- 2.) Lenkern von Fahrzeugen ist auf der „Kopfstraße“ ab der Hausnummer 1 in Fahrtrichtung „Daliebis“ die Einfahrt verboten.
- 3.) Auf den Gemeindestraßen „Daliebis“ ab der L51 über die „Kopfstraße“ bis zur Einfahrt Kirchstraße wird ein Fahrverbot für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht erlassen. Von diese Verkehrsbeschränkung ausgenommen ist der landwirtschaftliche Verkehr.

Diese Verordnung ist mit den entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach § 53 lit. 1, Ziff. 10 StVO 1960 „Einbahnstraße“ und nach § 52 lit. a, Ziff. 2 StVO 1960 „Einfahrt verboten“ und § 52 lit. a, Ziff. 9c „Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3,5 t Gesamtgewicht“ sowie den Hinweiszeichen „Ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge“ und „Ausgenommen Anrainer Zufahrten bis Lebenshilfe“ kundzumachen; sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Jürgen Bachmann



An der Amtstafel

angeschlagen am: 30.03.2021/ps

abgenommen am: _____

Ergeht an:

- _Bauhof Zwischenwasser; infra@zwischenwasser.at
- _Land Vorarlberg - Abteilung Straßenbau; steffen.schroeck@vorarlberg.at
- _Wilhelm+Mayer bau gmbh; michael.altenburger@wilhelm-mayer.at
mit der Bitte um Auf- und Abbau der Straßenverkehrszeichen
- _Gemeindeblattverwaltung Rankweil; gemeindeblatt@rankweil.at
- _Feuerwehr Zwischenwasser; kommandant@of-zwischenwasser.at
- _Polizeiinspektion Sulz; pi-v-sulz@polizei.gv.at
- _Ortspolizei Rankweil; ortspolizei@rankweil.at
- _Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Vorarlberg; office@rfl-vorarlberg.at
- _Gemeinde Laterns; gemeindeamt@laternsertal.at